

Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes

Antrag vom 15. Februar 2011

GRÜ-Fraktion (Sprecher: Gschwend-Altstätten)

Abschnitt I:

Massnahme 15: Streichen.

Begründung:

Die Institutionen für Menschen mit Behinderungen werden im Kanton St.Gallen grösstenteils von Vereinen geführt. Diese Vereine – ehrenamtlich geleitet – erfüllen für den Staat eine wichtige Funktion. Im Jahr werden 6 bis 9 Mio. Franken in Neubauten oder Erneuerungen von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung investiert. Je nach Vorhaben handelt es sich um Wohnheime oder Werkstätten. Die Kürzung der Baubeiträge führt zu einem höheren Abschreibebedarf. Durch die Umstellung auf die pauschale Abgeltung (von Defizitbeiträgen) müssen diese Abschreibekosten wieder eingespart werden, was den finanziellen Spielraum der einzelnen Einrichtung schmälert. Es besteht die Gefahr, dass bei der Betreuung gespart wird. Dies hat wiederum Einfluss auf die Betreuungsqualität oder führt dazu – was wahrscheinlicher ist – dass gar nicht gebaut werden kann.